

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-3/2018</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	12.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	13.02.2018	vorberatend
Umweltausschuss	15.02.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2018	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	09.03.2018	beschließend

**Betreff:**

**Aufstockung des Bürogebäudes Tower Paul**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben einer Aufstockung des Bürogebäudes Tower Paul wird gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es handelt sich um ein privates Vorhaben.

**Sachdarstellung:**

Es liegt ein Bauantrag vor, das vorhandene eingeschossige Bürogebäude in der Tower Paul aus betriebsinternen Gründen um ein Geschoss aufzustocken. Vorgesehen sind ein Flachdach und eine Fassade mit farbigem Trapezblech, das auf den Bestand abgestimmt wird.

Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan und die nähere Umgebung ist als Außenbereich anzusehen. Innerhalb dieses ist nach § 35 Abs. 2 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u.a. dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans oder anderer Pläne widerspricht.

Dies ist nicht der Fall, da für den Bereich eine gewerbliche Baufläche dargestellt ist.

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen obliegt gemäß § 7 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss, da es sich um ein Vorhaben mit künftig mehr als einem Vollgeschoss handelt.

**Anlage(n):**

1 Hinweise bauo-nrw

2 Â§ 35 BauGB - Einzelnorm

Der Bürgermeister